

HYGIENE BETRIEBSANWEISUNG



Präventiv-, Verhaltens- und Hygienemaßnahmen
für Arbeitsstätten des BMF (hier **BFA**) – COVID-19

ANWENDUNGSBEREICH

Die **Einhaltung von Präventiv-, Verhaltens- und Hygienemaßnahmen** innerhalb der Arbeitsstätten der BFA sind ein wesentlicher Bestandteil der Infektionsprophylaxe. In Einrichtungen, in denen Aus- und Fortbildungsteilnehmende täglich miteinander umgehen und mit den Lehrenden in engem Kontakt stehen, bestehen besonders günstige Bedingungen für die Übertragung von Krankheitserregern. Ziel ist es daher, die Übertragung von Krankheiten in Gemeinschaftseinrichtungen durch Vorsorgemaßnahmen und die Einhaltung von Hygieneregeln zu vermeiden.

Hierbei finden auch die landesgesetzlichen Vorgaben (Nordrhein-Westfalen und Berlin) Berücksichtigung.

UNTERWEISUNG

Alle Gastlehrende, Teilnehmende an Veranstaltungen sowie beschäftigte Personen und externe Dienstleister die in der BFA regelmäßige Tätigkeiten ausüben, sind vor (erneuter) Aufnahme ihrer Tätigkeit und im Weiteren regelmäßig über die veränderten gesundheitlichen Anforderungen und **Mitwirkungspflichten hinzuweisen**.

In den Hörsälen und Veranstaltungsräumen liegt diese Hygienebetriebsanweisung zur Einsichtnahme aus.

PERSÖNLICHE HYGIENE - VERHALTENSMASSNAHMEN



Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen:

- Bei **Krankheitszeichen** (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben und Vorgesetzten bzw. Lehrverwaltung benachrichtigen.
- Mindestens 1,50 m **Abstand** zu anderen Personen einhalten.
- Mit den **Händen** nicht an das **Gesicht (Mund, Augen und Nase)** fassen insbesondere die Schleimhäute nicht berühren.
- **Keine Berührungen**, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche **Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc.; vor und nach dem Essen, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach der Toilettennutzung) durch
 - a) **Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden oder**
 - b) **Händedesinfektion.**
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.





- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- **Im Dienstgebäude** der BFA gilt für alle Personen auf allen Verkehrsflächen wie z. B. den Fluren, Aufzügen und Treppenhäusern, Sanitärräumen, der Kantine (mit Ausnahme am Tisch) und der Bibliothek, aber auch für Hörsäle und Seminarräume – nach wie vor – die Pflicht, Mund und Nase mit einer medizinischen Gesichtsmaske (sog. „OP-Masken“ mit Zertifizierung sowie auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2) zu bedecken. Diese haben eine höhere Schutzwirkung als Alltagsmasken. Die Pflicht gilt nicht für Personen, denen das Tragen von Masken aus gesundheitlichen Gründen nicht zuzumuten ist.

Die Maske kann in Besprechungen oder im Unterricht für einen Gesprächsbeitrag abgenommen werden, wenn die Sitzplätze eingenommen sind.
Auf dem Außengelände der BFA muss keine Maske getragen werden.
- OP- oder FFP2-Masken werden durch die BFA **nicht** bereitgestellt. Jede Person ist für die Ausstattung mit einer ausreichenden Anzahl an Masken selbst verantwortlich.

PRÄVENTIVMASSNAHMEN



- **Optische Hinweise**, die den einzuhaltenden Abstand verdeutlichen, sind am Boden oder den Wänden angebracht.
- **Hygieneschutzwände** sind an der Rezeption und im Cafeteria-/Mensabereich angebracht.
- Auch in den **Pausen** muss gewährleistet sein, dass **Abstand** gehalten wird. **Versetzte Pausenzeiten** sollen vermeiden, dass zu viele Bedienstete zeitgleich die Sanitärräume/Raucherecken/Teeküchen aufsuchen.
- In **Aufzügen** dürfen **maximal 2 Personen** gleichzeitig mitfahren. Aufgrund dieser engen Beschränkung sollten Aufzüge nur dem Nutzerkreis zur Verfügung stehen, der aufgrund körperlicher Einschränkungen darauf angewiesen ist.
- Es ist darauf zu achten, dass nicht alle (Gast-)Lehrenden und Teilnehmenden gleichzeitig über die Gänge zu den Schulungsräumen und den Außenbereichen gelangen. Das jeweils den spezifischen räumlichen Gegebenheiten angepasste **Konzept zur Wegeführung** ist zu beachten. Für **räumliche Trennungen** kann dies z. B. durch Abstandsmarkierungen auf dem Boden oder den Wänden erfolgen.

ANREISE UND AUFENTHALT IN DER LIEGENSCHAFT

Eine Teilnahme an **Präsenzveranstaltungen** ist nur unter **Einhaltung der 2G-Regel** möglich, d.h. für Personen mit vollständigem Impfschutz oder für genesene Personen; Personen, für die nachgewiesenermaßen keine Impfung infrage kommt, können im Ausnahmefall mit einem negativen Testnachweis (qualifizierter Test z.B. eines Bürgerzentrums nicht älter als 24 Stunden oder PCR-Test, nicht älter als 48 Stunden) an einer Veranstaltung teilnehmen. Der Testnachweis ist jeweils am 2. und 4. Tag (ggf. folgend) erneut zu erbringen.

Die Nachweise sind unaufgefordert beim Check-In vorzulegen.

Das vorgeschriebene Tragen medizinischer Masken hat sich bewährt. Es bietet einen guten Beitrag zum Infektionsschutz. Dies gilt besonders für FFP2-Masken. Dabei ist es wichtig, die eingesetzten Masken laufend durch frische zu ersetzen, um ihre volle Schutzwirkung zu erreichen.

Geeignete Masken sind in ausreichender Stückzahl durch die Teilnehmenden für die Dauer des Aufenthaltes in der BFA vorzuhalten.

Beim Aufenthalt in der Liegenschaft ist jederzeit der Mindestabstand sicherzustellen. Beim Betreten des Gebäudes werden alle Personen gebeten, sich mit dem an den Eingängen bereit gestellten Desinfektionsmittel die Hände zu desinfizieren; beim Verlassen von Gebäuden und Räumen ist darauf zu achten, dass dies einzeln und nacheinander zu erfolgen hat.

Auch im freien Gelände sind Ansammlungen nicht statthaft. Feierlichkeiten bzw. Zusammenkünfte jeglicher Art sind untersagt.

Kontaktlisten werden über die Teilnehmendenverzeichnisse hinaus nicht geführt.

HYGIENE - SCHULUNGSRaum



Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im **Schulungsbetrieb** ein **Abstand von mindestens 1,50 Metern** eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische in den Schulungsräumen entsprechend weit auseinandergestellt positioniert sind und nicht umgestellt werden dürfen. Dies hat zur Folge, dass damit deutlich weniger Teilnehmende pro Raum zugelassen sind als im Normalbetrieb (nur die persönlich zugewiesenen Arbeitsplätze benutzen, kein Wechsel). Abhängig von der Größe des Schulungsräume sind das in der Regel maximal 15 Teilnehmende. Partner- und Gruppenarbeit sind nicht möglich.



Das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske ist auch im Hörsaal verpflichtend. Nach Einnehmen des Sitzplatzes kann für Gesprächsbeiträge die Maske abgenommen werden.

Besonders wichtig ist das **regelmäßige und richtige Lüften**, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist er für den Unterricht nicht geeignet, es sei denn, es ist eine effektive raumlufttechnische Anlage (Lüftungsanlage) vorhanden.



Im Eingangsbereich der BFA sind **Desinfektionsmittelständer** aufgestellt.

Für die Desinfektion von bereitgestellter IT (Computer, Tastatur/Maus) stehen Reinigungsmittel zum Selbstgebrauch bereit.

Die Regelungen zu Laufwegen und Markierungen von Aus- und Eingängen in den Schulungsräumen sind zu beachten.

Bei gleichzeitiger Durchführung mehrerer Veranstaltungen im Gebäude sind die Pausenzeiten jeder Veranstaltung so zu wählen, dass ein Aufeinandertreffen größerer Gruppen vermieden wird.

HYGIENE - REINIGUNG



Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

In der BFA steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen. Hier ist die angemessene

Reinigung ausreichend. Folgende Areale sollten besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen mind. 1 x täglich nach Lehrgangsende oder nach Wechsel der Lehrgangsteilnehmer gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z. B. an Schubladen- und Fenstergriffen)
- Umgriff der Türen,
- Treppen- und Handläufe,
- Lichtschalter,,
- Tische

HYGIENE - SANITÄRBEREICHE

In allen **Toilettenräumen** stehen ausreichend **Flüssigseifenspender** und **Einmalhandtücher** bereit und werden regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher werden täglich entleert.

Damit sich nicht zu viele Personen zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, wird der Zugang reglementiert.

Toiletten, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt.

Das mit der Reinigung beauftragte Unternehmen ist angewiesen, eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion vorzunehmen.

HYGIENE - KANTINEN

Vor den Kantinen befinden sich im **Eingangsbereich Händedesinfektionsmittelspender**.

Im Kantinenbereich sind **Laufwege sowie Aus- und Eingänge** markiert.

Um auch während der Essenseinnahme einen entsprechenden Abstand gewährleisten zu können, ist die vorgegebene Sitzanordnung einzuhalten und darf nicht verändert werden.

HYGIENE - TEEKÜCHEN

Teeküchen können grundsätzlich für eine eingeschränkte Nutzung freigegeben werden. Voraussetzung ist die Einhaltung der o.a. Abstandsregeln und zur Händehygiene.

In den Teeküchen der Unterkunftsgebäude dürfen lediglich die Kühlschränke benutzt werden.

HYGIENE - FREIZEITRÄUME / SPORTRÄUME / SPORTANLAGEN

FERNSEH- UND GEMEINSCHAFTSRÄUME / FREIZEITRÄUME / SPORTRÄUME / SPORTANLAGEN bleiben bis auf Weiteres geschlossen.

BESPRECHUNGSRÄUME

Für die Nutzung von **Besprechungs- und Schulungsräumen** während der COVID-19-Pandemie sind die **Belegungszahlen zu reduzieren**. Dabei sind die Vorgaben der örtlichen Gesundheitsämter zu berücksichtigen. Video- oder Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen.

Generell ist in allen Räumen – auch in Büros und Besprechungsräumen – der Mindestabstand von 1,50m einzuhalten.

HYGIENE - UNTERKUNFT

Andere, als die in den Wohneinheiten zugewiesenen Personen, dürfen diese nicht betreten.
Gemeinschafts- und Freizeiträume im Unterkunftsgebäude bleiben bis auf Weiteres geschlossen.
Die Markierungen zu Laufwegen sind zu beachten.

HANDLUNGSANWEISUNGEN FÜR VERDACHTS-, QUARANTÄNE- UND INFEKTIONSFÄLLE

| | |
|--------------------|---|
| Krankheitssymptome | Personen mit Covid19-typischen Krankheitssymptomen isolieren sich selbst und treten in telefonischen Kontakt mit ihrem behandelnden Arzt. Der Arzt klärt das weitere Vorgehen. |
| Verdachtsfälle | Personen, die entweder Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder deren Corona-Warn-App ein erhöhtes Risiko anzeigt (rote Anzeige), isolieren sich selbst und treten in telefonischen Kontakt mit ihrem behandelnden Arzt. Der Arzt klärt das weitere Vorgehen. Zusätzlich ist die BFA per E-Mail (bfa@bmf.bund.de) zu informieren. Informationspflichten der entsendenden Dienststellen bleiben unberührt. |
| Infektionsfälle | Personen mit einem positiven (Selbst-)Testergebnis isolieren sich umgehend selbst und informieren die BFA per E-Mail und telefonisch. Bei positivem PCR-Testergebnis stellt die BFA den Kontakt zum zuständigen Gesundheitsamt her. Das Gesundheitsamt bestimmt das weitere Vorgehen. Informationspflichten der entsendenden Dienststellen bleiben unberührt. |
| Quarantänefälle | Personen, denen das Gesundheitsamt eine Quarantäne im Wohngebäude der BFA oder einem Vertragshotel in Berlin angeordnet hat, melden dies unverzüglich gegenüber der BFA. Das Gesundheitsamt bestimmt das weitere Vorgehen. Informationspflichten der entsendenden Dienststellen bleiben unberührt. |

In Infektions- und Quarantänefällen ist durch die BFA eine Meldung an Personal.Corona@bmf.bund.de obligatorisch. Die BFA informiert zusätzlich bei Teilnehmenden das jeweilige Aus- und Fortbildungsreferat per E-Mail. Verhaltensregeln, die entweder durch Personal.Corona@bmf.bund.de oder das Gesundheitsamt aufgestellt werden, sind unmittelbar zu befolgen.

REINIGUNGSPLAN

| WAS | WANN | WIE | WOMIT | WER |
|--|--|---|--|--|
| Händewaschen | nach Toilettenbenutzung, Schmutzarbeiten, vor Umgang mit Lebensmitteln, bei Bedarf | Auf die feuchte Hand geben und mit Wasser aufschäumen | Waschlotion | Lehrende und Schulungsteilnehmende |
| Händedesinfektion | bei Bedarf | 3-5 ml auf der Haut gut verreiben | Reinigungslösung | Lehrende und Schulungsteilnehmende |
| Lüftung der Klassenräume | immer in den Pausen | 5 min Stoßlüften | | Lehrende und Schulungsteilnehmende |
| Abfälle in Klassenräumen auf Bänken und Tischen | täglich | Entleerung in zentrale Abfallsammelbehälter | | Schulungsteilnehmende (ggf. unter Aufsicht der Lehrenden) |
| Fußboden, Flure - stark frequentiert | mind. 2 x wöchentlich täglich | feucht wischen, Boden reinigen | Reinigungslösung | Reinigungspersonal |
| Toiletten | bei Verschmutzung sofort, sonst täglich - erst nach Reinigung der Schulungsräume | feucht wischen mit gesonderten Reinigungstüchern für Kontaktflächen und Aufnehmer für Fußboden | Reinigungslösung | Reinigungspersonal |
| Handlauf, Türklinken, Lichtschalter, sonstige Kontaktflächen | täglich | feucht abwischen | Reinigungslösung | Reinigungspersonal |
| Reinigungsgeräte, Reinigungstücher und Wischbezüge | mind. 1 x wöchentlich täglich | reinigen, Reinigungstücher u. Wischbezüge nach Gebrauch waschen und trocknen | möglichst Waschmaschine bei mind. 60 °C mit Vollwaschmittel und anschließender Trocknung | Reinigungspersonal |
| Flächen aller Art | Bei Verschmutzung mit Blut, Stuhl, Erbrochenem | Einmalhandschuhe tragen, Wischen mit Desinfektionsmittel getränktem Einmalwisch Tuch, Nachreinigen, gesonderte Entsorgung von Reinigungstüchern und Handschuhen in verschlossenem Plastiksack | Desinfektionsmittel nach Desinfektionsmittel-Liste der DGHM | Geschultes Reinigungspersonal, Hausmeister |